

**MINISTER FÜR BILDUNG
UND WISSENSCHAFTLICHE
FORSCHUNG**
HARALD MOLLERS

Rundschreiben DG 340

An das IAWM
An die ZAWM Eupen und Sankt Vith

Eupen, *2. Juli 2019*

Ihr Zeichen: /
Unser Zeichen: FbAUO.HM.CX/31.05-05/19.1553

„Kompetenzbescheinigung der Mittelständischen Ausbildung“ und „Zertifikat über den Nachweis von beruflichen Kompetenzen“ für externe Prüfungsteilnehmer zu den Abschlussprüfungen der praktischen beruflichen Fähigkeiten am Ende der Lehre

Gemäß Artikel 32 §4 des Erlasses der Regierung vom 30. August 2018 über die Prüfungen und die Bewertung in der Grundausbildung des Mittelstandes hat die Regierung am 20. Juni 2019 das Muster der Kompetenzbescheinigung der Mittelständischen Ausbildung festgelegt.

Artikel 32 §3 des o. g. Erlasses der Regierung vom 30. August 2018 sieht vor, dass das Zentrum Teilnachweise ausstellt, wenn eines der in Artikel 26 angeführten Teilergebnisse erzielt wird. Für die externen Prüfungsteilnehmer zu den Abschlussprüfungen der praktischen beruflichen Fähigkeiten am Ende der Lehre ist in diesem Fall beigefügtes Musterzertifikat über den Nachweis von beruflichen Kompetenzen zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mollers
Minister

Anlagen

- Muster des Zertifikats über den Nachweis von beruflichen Kompetenzen
- Erlass der Regierung zur Festlegung des Musters der Kompetenzbescheinigung für externe Prüfungsteilnehmer zu den Abschlussprüfungen der praktischen beruflichen Fähigkeiten am Ende der Lehre

SEITE 1 VON 1